

# Anlage 5

Planungsbeirat zur städtebaulichen Rahmenplanung für das Projekt Bildungslandschaft Altstadt-Nord

## **Stellungnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft zur 4. Sitzung am 09.11.2009**

Es besteht zwischen den Beiratsvertreterinnen und -vertretern der Bürgerschaft und den Beiratsvertreterinnen und -vertretern der Verbundgemeinschaft Uneinigkeit über die Aufgaben des Planungsbeirates. Daher war bislang keine Verständigung darüber möglich, welche inhaltlichen Fragen bei der Analyse der verschiedenen Entwurfsvarianten vom Beirat zu berücksichtigen sind. Wir möchten unsere Sichtweise auf diesem Weg zusammenfassend mitteilen:

Laut Geschäftsordnung soll der Beirat Vorschläge für eine Rahmenplanung formulieren, welche die bauliche Entwicklung der Schulen ermöglicht, dabei Eingriffe in die Grünflächen möglichst vermeidet und die Juryempfehlungen (Überprüfen von Volumen, Größe und Massivität) berücksichtigt. Außerdem ist der Hügel laut Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses unangetastet zu lassen.

Die seitens der Bürgerschaft angeregte und vom Architektenteam ausgearbeitete Variante 1.02 (heute: Gedrehte Hauptschule) kommt dem Beiratsauftrag am nächsten (siehe Variantenvergleich anbei). Ihr gelingt es am ehesten, die Belange der Schul- und Bildungspolitik und die Belange der Klima-, Grün- und Freiflächenpolitik zu vereinbaren. Die Vertreter der Bürgerschaft sowie die mit diesen im Austausch stehenden Parknutzer – unter denen sich übrigens auch zahlreiche Mütter und Väter, Lehrerinnen und Pädagogen befinden – sind der festen Überzeugung, dass die bedarfsgerechte Ergänzung und Sanierung der Schulen und ihre notwendige Ausrichtung auf Ganztagsangebote hiermit möglich ist, ohne hierfür den für den Stadtteil immens wichtigen Grün- und Freiraum des Hansa- und Klingelpützparcs baulich in Anspruch zu nehmen. Die Arbeit mit den Vorentwurfsvarianten im Beirat hat uns in dieser Meinung bestärkt. Qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen mit guter Personal- und Mittelausstattung sind für uns dabei wichtiger als repräsentative Solitärbauten mit teils unklarer Funktionszuweisung.

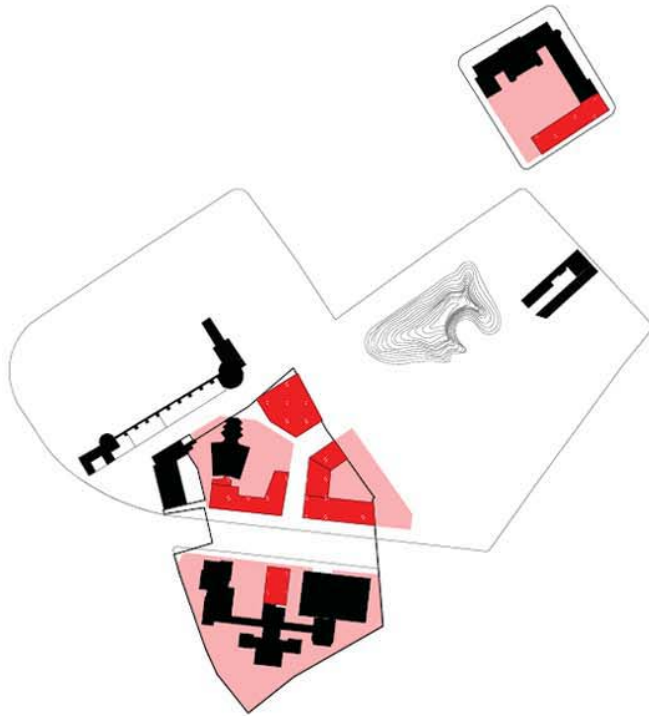
Die Variante 1.02 wird aber bislang von der Verbundgemeinschaft abgelehnt, ohne dass die Gründe für ihre Ablehnung im Beirat vermittelbar sind. Die Kooperationsvereinbarung sowie die öffentlich zugänglichen Unterlagen des Projektes "Bildungslandschaft Altstadt Nord" enthalten keine Hinweise, die eine der vorgestellten Varianten aufgrund der Projektziele favorisieren würde. Obwohl die Prüfung von Aspekten wie „Verbundgedanke“, „Identifikation“, „Adressbildung“ sowie „Öffnung der Schule zum Stadtteil“ keine Aufgabe des Beirates ist, wurden diese Aspekte von der Verbundgemeinschaft als Hauptkriterien für die Beurteilung der Varianten genannt. Der Prüfauftrag des Beirates wurde hierdurch kaum befördert.

Die von der Moderation geforderte "Einigung" auf eine "Kompromissvariante" entspräche einem Abwägungsprozess zwischen den Interessen der Schulen und den sonstigen öffentlichen und privaten Interessen. Eine solche Abwägung der öffentlichen und privaten Belange ist aber allein Aufgabe der kommunalen Planungsträger. Sie steht dem Beirat nicht zu. Der Beirat kann den kommunalen Entscheidungsträgern für den Schulbau den erforderlichen Informations- und Abwägungsprozess nicht abnehmen. Die Entscheidung darüber, ob eine Abwägung zu Lasten des für alle Bürger wichtigen Freiraums oder zu Lasten der räumlichen Anordnung der Bildungseinrichtungen erfolgen muss, wird gegebenenfalls von den zuständigen politischen Gremien - unter Beachtung der pädagogischen Zielrichtung der Stadt Köln - getroffen.

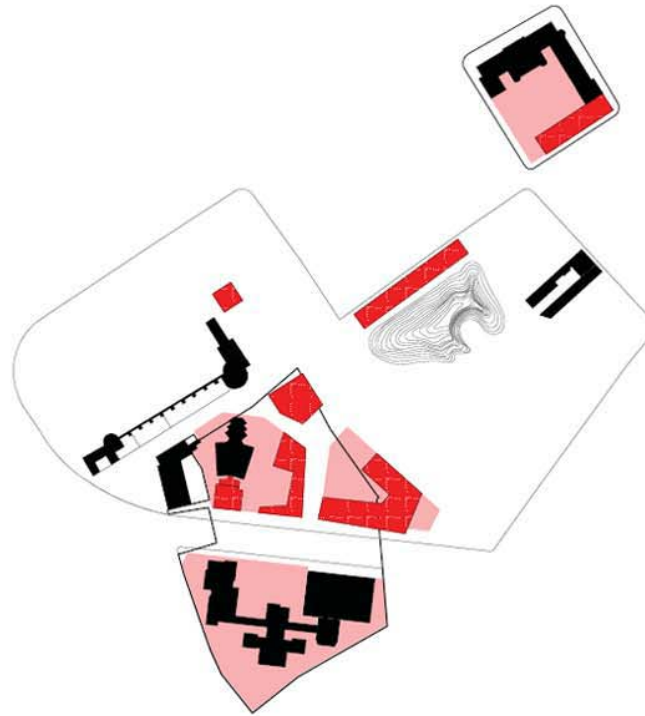
Die Prüfung, ob durch Änderungen der Projektanforderungen eine andere Bauvariante gefunden werden kann, die den Erweiterungsbedarf der im Beirat beteiligten Schulen deckt, ist nicht Aufgabe des Beirates. Diese Möglichkeit der Konfliktlösung, z.B. durch Verlagerung der geplanten Kindertagesstätte an einen Standort außerhalb des Rahmenplanungsgebiets, kann nicht im Beirat diskutiert werden und bleibt den politischen Gremien vorbehalten.

Wir hoffen, dass im weiteren Verlauf der Beiratsarbeit mehr Einigkeit über die Zielsetzung der Beiratstätigkeit und die städtebaulichen Anforderungen erzielt werden kann. Zudem fordern wir den Rat der Stadt Köln sowie die zuständigen Fachgremien auf, uns dabei zu unterstützen, dass die für die Entwurfsvariantendiskussion notwendigen Informationen wie die Raumprogramme endlich zur Verfügung gestellt werden.

VARIANTE  
GEDREHTE HAUPTSCHULE



VARIANTE  
STRASSENRANDBEBAUUNG



VARIANTE  
ANBAU JUGENDEINRICHTUNG  
UND ABENDGYMNASIUM

